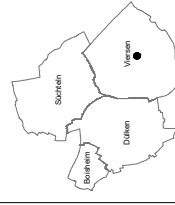


STADT VIERSEN

94. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

MASSSTAB 1:5.000

Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen der Stadt Viersen



Der Beschluss über die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes ist durch den Rat der Stadt Viersen am 12.03.2024 einstimmig beschlossen worden.

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

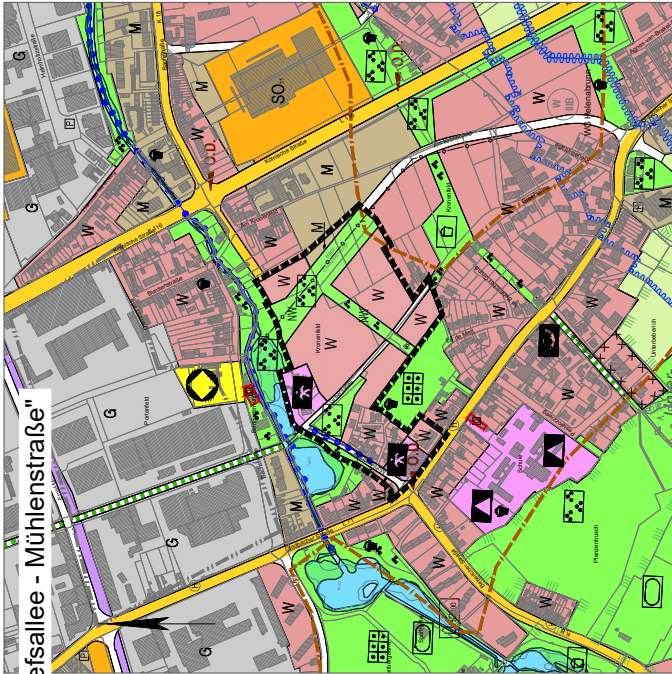
Die Bürgermeisterin in Vertretung

Viersen, den 12.03.2024

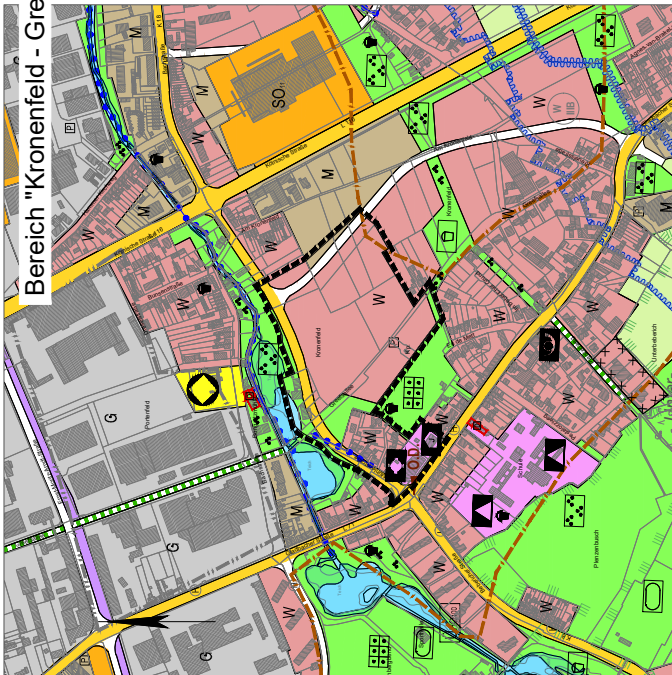
Die Bürgermeisterin in Vertretung

NEUE DARSTELLUNG

Bereich "Kronenfeld - Greefsallee - Mühlenstraße"



DERZEITIGE DARSTELLUNG



<p>Der Beschluss über die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes ist durch den Rat der Stadt Viersen am 12.03.2024 einstimmig beschlossen worden.</p> <p>Viersen, den 12.03.2024</p> <p>Die Bürgermeisterin in Vertretung</p>	<p>Der Rat der Stadt hat gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches in seiner Sitzung vom 12.03.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Viersen, den 12.03.2024</p> <p>Die Bürgermeisterin in Vertretung</p>	<p>Der Rat der Stadt hat gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches in seiner Sitzung vom 12.03.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Viersen, den 12.03.2024</p> <p>Die Bürgermeisterin in Vertretung</p>
<p>Der Rat der Stadt hat gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches in seiner Sitzung vom 12.03.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Viersen, den 12.03.2024</p> <p>Die Bürgermeisterin in Vertretung</p>	<p>Der Rat der Stadt hat gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches in seiner Sitzung vom 12.03.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Viersen, den 12.03.2024</p> <p>Die Bürgermeisterin in Vertretung</p>	<p>Der Rat der Stadt hat gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches in seiner Sitzung vom 12.03.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Viersen, den 12.03.2024</p> <p>Die Bürgermeisterin in Vertretung</p>

DARSTELLUNGEN

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerliche Bauflächen
- Sondergebiete
- Sondergebiet Großflächige Einzelhandelsbetriebe (7. Änderung des FlN)
- Sondergebiet Einzelhandel Das Sondergebiet dient dem Einzelhandel mit dem Kernsortiment Mobil und Zentrenrelevanten Randsortimenten von zusammen höchstens 10% der Verkaufsfläche (7. Änderung des FlN)
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bau- und Gartenshopping (8. Änderung des FlN)
- Flächen für den Gemeindebedarf
- Schläge (einsch. zugewiesene Sportanlagen) und Anlagen
- Kirche
- Kindergärten, Kindertagesstätte

GRÜNLICHEN

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkengärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Kleinkinderspielfeld
- Grünwege
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen bzw. Erneuerungsgebiete der öffentlichen Wasserversorgung
- Wasserschutzgebiet (z.B. Wasserschutzzone II)
- Erneuerungsgebiete der öffentlichen Wasserversorgung
- Wasserröhre Viersen (gleiche wie vorherige Gewässer)
- Die Flächen der Stadt Viersen liegen in der Erdbebenzone 1, Untergundklasse T

KENNZEICHNUNGEN UND KENNTLICHMACHUNGEN

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden als Grünflächen zu beibehalten sind

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Grenze des Änderungsbereiches
- Baudenkmal Viersen (nur Gebäude und Teile übernommen)
- Stützpunkt
- Überschwemmungsgebiet Niers-System (HQ 100) (Dauerschutz 27. Mai 2018 - Nummer 21)

HINWEISE

- Umgrenzung Stützpunktbereich (ASB) gemäß Regionalplan Düsseldorf ALLGEMEIN
- Umgrenzung Stützpunktbereich (GIB) gemäß Regionalplan Düsseldorf GEBÜRGERLICH UND INDUS TROFFEL